

# SaniVision Artikelservice

# Bandagen



2.1.1.4 021007

## Ihr Beitrag

- Bestellnummer
- Beschreibung
- MwSt
- Preis
- Himi
- PZN
- EAN



\* SaniVision führt mit diesem System einen neuen Produktindex ein. Jeder Artikel, den SaniVision pflegt, bekommt eine neue zu allen bisherigen Systemen parallel zugeordnete Produktnummer – die **SZN (SaniZentralNummer)**. Damit ist es möglich, den SaniVision – Artikelstamm in Fremdsystemen zu verwenden, alte Artikelstände zu synchronisieren und das gesamte System schnell und sicher zu pflegen.

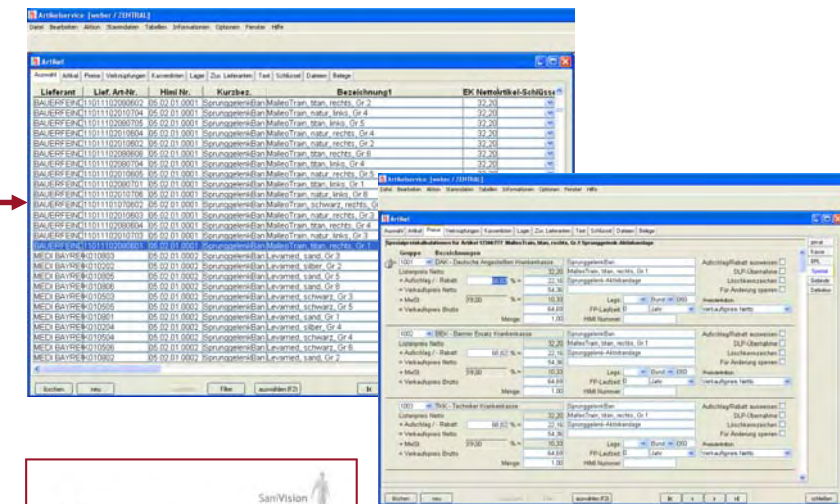


## Standarderfassung pro Artikel

- Zuordnung der Warengruppe
- SZN\* vergeben
- EAN
- PZN
- Hilfsmittelnummer
- BPL
- Kurzbezeichnung
- Bezeichnung 1-3 - einheitlich und herstellerübergreifend
- Mengeneinheit
- Lieferant
- Lieferantenbestellnummer
- Hersteller
- Herstellerbestellnummer
- Farbe
- Größe
- Links- / Rechtskennzeichen
- Modell
- Etikett
- Bestellkennzeichen
- Verkaufskennzeichen
- Kennzeichen für die Abrechnung
- SGB V
- § 300 oder § 302
- Listenpreis des Lieferanten
- AEP (ApothekenEinkaufspreis)
- Empfohlener Verkaufspreis
- MwSt
- LEG (Leistungserbringergruppen-schlüssel / Tarifkennzeichen)

## Zusätzliche Erfassung im Bereich Bandagen pro Artikel

- Die meisten Innungen haben für die Ersatzkassen die Bundesinnungsvereinbarung unterschrieben. Hier wurde ein Vertragspreis auf Basis der 7-Stelligen Himi-Nummer vereinbart. In diesem Vertrag ist die Klausel enthalten „ist der Vertragspreis niedriger oder gleich dem Listenpreis des Herstellers, gilt der Vertrag nicht, in diesem Fall ist ein Kostenvoranschlag erforderlich“. Das bedeutet der Artikel kann vom Fachhandel frei kalkuliert werde. Entsprechende Bandagen werden seitens des Artikelservice in der SaniVision gekennzeichnet.
- Im Bereich der Primärkassen sind die meisten Verträge auf Basis der 10-stelligen Himi-Nummer, nicht geregelte Bandagen werden frei kalkuliert.
- Einige Bundesländer haben als Vorgabe EK + Aufschlag + Arbeitszeit.
- Eine sehr große Schwierigkeit ist die Darstellung der unterschiedlichen MwSt-Sätze für die einzelnen Verträge. Der BIV hat einen MwSt pro geregelten /-Steller vorgegeben. Die Leistungsgemeinschaften fordern die Zolltarifierklärung der Hersteller an und verwenden diese. Die Primärkassen machen eine Vorgabe entsprechend des Vertrags.
- Es gibt im Bereich der Bandagen derzeit ca. 100 Vereinbarungen über die Landesinnung, zusätzlich 50 Verträge über Leistungsgemeinschaften für die Ersatzkassen.
- Definition der Abrechnung unter Berücksichtigung der Mengeneinheit
- Überprüfung und Erfassung aller Abrechnungsvarianten von Leistungsgemeinschaft
  - ⇒ Reha Vital
  - ⇒ CuraSan
  - ⇒ Reha Service Ring (RSR)
  - ⇒ EGOS
  - ⇒ etc.
- Kassenlisten
- LEG (Leistungserbringergruppen-schlüssel / Tarifkennzeichen)
  - Zuzahlungsregelung
  - um Verbrauch bestimmt, nicht zum Verbrauch bestimmt
  - Abrechnung wie Arzneimittel)



## Unsere Kunden

